

Keine Einschränkung der jährlichen Bemessungsgrundlage für Rentenversicherungsbeiträge

Das Ministerium für Familie, Arbeit und Sozialpolitik hat den Entwurf der Gesetzesnovelle über das Sozialversicherungssystem vorgelegt (im Folgenden: Gesetz), nach dem ab Januar 2018 die Einschränkung der jährlichen Bemessungsgrundlage für Rentenversicherungsbeiträge abgeschafft wird. Das Inkrafttreten der vorgeschlagenen Änderungen bedeutet für die besser verdienenden Mitarbeiter die Erhöhung der durch den Arbeitnehmer und den Arbeitgeber zu zahlenden Sozialversicherungsbeiträge und folglich die Minderung der Vergütung netto für den Arbeitnehmer sowie höhere Lohn- und Gehaltskosten für den Arbeitgeber.

GEPLANTE ÄNDERUNGEN

Im vorgelegten Entwurf wird die Änderung des Art. 19 des Gesetzes vorgeschlagen, indem ab 2018 die Obergrenze der Bemessungsgrundlage für die Rentenversicherung abgeschafft wird. Der Rentenversicherungsbeitrag wird von den Gesamteinkünften abgeführt, identisch wie es bei der Kranken- und Unfallversicherung der Fall ist.

AKTUELL GELTENDE REGELUNGEN

Nach den aktuell geltenden Vorschriften darf die jährliche Bemessungsgrundlage für die Rentenversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer im betreffenden Kalenderjahr den Betrag nicht überschreiten, der das 30-fache der prognostizierten monatlichen Vergütung in der Volkswirtschaft zum betreffenden Kalenderjahr beträgt. 2017 belief sich dieser Betrag auf 127.890,00 PLN. Es wird geschätzt, dass ca. 350 Tsd. Personen mehr als das 30-fache der prognostizierten Vergütung verdienen.

FOLGEN DER ÄNDERUNGEN

Nachstehend werden von uns die Auswirkung der vorgeschlagenen Änderung auf die Höhe der vom Arbeitnehmer und Arbeitgeber gezahlten Rentenversicherungsbeiträge, die Nettovergütung und insgesamt die Lohn- und Gehaltskosten für den Arbeitgeber dargestellt.

Wie es aus der dargestellten Kalkulation hervorgeht, werden die Änderungen den Anstieg der gesamten Lohn- und Gehaltskosten für den Arbeitgeber sowie die Senkung der Vergütung netto für den Arbeitnehmer zur Folge haben. Dies kann im Prozess der Budgetierung der Kosten für 2018 von Bedeutung sein.

Wir werden Sie über den legislativen Prozess informieren. Nach den Ankündigungen der Regierung ist jedoch davon auszugehen, dass die vorgeschlagenen Änderungen Anfang 2018 in Kraft treten.

KALKULATION

ANNAHMEN:

1. Jährliche Vergütung brutto des Arbeitnehmers beträgt 240.000,00 PLN

2. Begrenzung der Bemessungsgrundlage für Rentenversicherung i.H.v. 127.890,00 PLN (die 2017 gilt)

3. Arbeitgeberanteil an der Versicherung in der Standardhöhe von 20,61%.

Aktuelle Regelungen (jährlich)	
Sozialversicherungsbeiträge	20.280,41 PLN
Krankenversicherungsbeiträge	19.774,76 PLN
Steuer	40.625,00 PLN
Vergütung netto	159.319,83 PLN
Versicherung Arbeitgeberanteil	31.234,91 PLN
Nach den Änderungen (jährlich)	
Sozialversicherungsbeiträge	32.904,00 PLN
Krankenversicherungsbeiträge	18.638,64 PLN
Steuer	37.565,00 PLN
Vergütung netto	150.892,36 PLN
Versicherung Arbeitgeberanteil	49.464,00 PLN
Anstieg der gesamten Lohn- und Gehaltskosten	7%
Minderung der Vergütung netto	-5%

KONTAKT



Ewa Znamierowska

Partnerin

+48 602 523 526

ewa.znamierowska@tpa-group.pl



Magdalena Siedlecka

Manager

+48 693 460 290

magdalena.siedlecka@tpa-group.pl



Łukasz Korbas

Partner

+48 603 558 869

lukasz.korbas@tpa-group.pl



Agnieszka Skonieczna

Manager

+48 604 999 375

agnieszka.skonieczna@tpa-group.pl

TPA ist eine führende, internationale Consultinggruppe, die umfassende Dienstleistungen der Unternehmensberatung in 11 Ländern in Mittel- und Südosteuropa anbietet.

In Polen gehört TPA zu den führenden Beratungsunternehmen und bietet internationalen Gruppen sowie großen polnischen Unternehmen effiziente Geschäftslösungen im Bereich der strategischen Steuerberatung, Transaktionsberatung, Corporate Finance, Finanzprüfung, des Outsourcings von Buchhaltungs- und Lohnabrechnungsprozessen sowie der Personalberatung.

TPA ist ein unabhängiges Mitglied der **Baker Tilly Europe Alliance** und bietet dadurch den Kunden Dienstleistungen eines der weltweit größten Netzwerke von Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern, Buchhaltern und Unternehmensberatern.

TPA Poland

office@tpa-group.pl

www.tpa-group.pl

www.tpa-group.pl/blog

www.tpa-group.com

Albanien | Bulgarien | Kroatien | Österreich | Polen | Rumänien | Serbien | Slowakei | Slowenien | Tschechien | Ungarn

Ein unabhängiges Mitglied der Baker Tilly Europe Alliance